

## Interfraktioneller Antrag der Fraktionen AL/Grüne und SPD

Kultur-, Schul- und Sportausschuss am 2. Juni 2008

Tagesordnungspunkt 10: Förderung des Schulessens

Vorlage 114a/2008

1. Die endgültige Entscheidung über die Förderung des Schulessens wird um eine Runde geschoben.
2. Bis dahin diskutiert die Verwaltung mit den Schulen ein Bezuschussungssystem das aus folgenden Bausteinen besteht:
  - a) Die Höchstgrenze für den Abgabepreis eines Essens wird auf 3,00 € (Variante 1) bzw. 3,20 (Variante 2) festgesetzt.
  - b) Jedes Essen wird bei Einhaltung der unter a) genannten Höchstgrenze für den Abgabepreis von der Stadt in einer Höhe von 1,00 € (Variante 1) bzw. 0,80 € (Variante 2) bezuschusst.
  - c) Bisherige Förderungen bleiben zunächst (in den nächsten drei Jahren) in voller Höhe erhalten, werden aber auf die unter b) genannte Bezuschussung angerechnet.
  - d) Der Gemeinderat legt auf Vorschlag der Verwaltung und in Abstimmung mit den Schulen Qualitätskriterien fest, deren Einhaltung notwendige Bedingung für die Auszahlung der Zuschüsse ist.
3. Mit den Schulen wird insbesondere diskutiert, wie mit den Zuschüssen verfahren werden sollte, falls nur ein Teil des Zuschusses erforderlich ist, um den unter a) genannten Höchstbetrag realisieren zu können, insbesondere falls die Einkaufs- bzw. Herstellungspreise bereits unter dem unter a) genannten Höchstbetrag für den Abgabepreis liegen. Es ist zu klären, ob der komplette Zuschuss dann trotzdem für die Herstellung des Essens (z.B. höhere Qualität) bzw. eine weitere Preissenkung verwendet werden sollte, oder ob es aus Sicht der Schulen zwingend ist, zumindest einen Teil des Zuschusses auch für andere Aufgaben verwenden zu können (Budgetregelung), damit die bisherigen ehrenamtlichen Strukturen aufrecht erhalten werden können.
4. Die Bezuschussung der Kinder aus Familien mit Bonus-Card auf einen Abgabepreis von 1 € bleibt hiervon unberührt.
5. Als Ersatz für das Auslaufen der bisher bestehenden Förderungen nach drei Jahren erarbeitet die Stadtverwaltung in den nächsten drei Jahren gemeinsam mit den Schulen eine Weiterentwicklung des Förderungsmodells für die Schulpflege, das zwar weiterhin grundsätzlich eine Gleichbehandlung der Schulen vorsieht, aber gegebene Unterschiede in der Kostenstruktur und bei der Ausgabe, die sich insbesondere aus der Schulart und der Anzahl der Essen ergeben, berücksichtigt. Vorstellbar wäre die Bildung einiger weniger Kategorien nach Alter der Kinder (Portionsgrößen) und Anzahl der ausgegebenen Essen (Kostendegression), innerhalb derer der Zuschuss pro Essen gleich hoch ist.

Kosten:

Variante 1:

Die Kosten für die Bezuschussung jedes Essens mit 1,00 € belaufen sich bei der jetzigen Essenszahl von 284.555 auf 284.555 €. Hinzu kommen Mehrkosten für diejenigen Schulen, die bisher bereits eine höhere Förderung erhalten von 7.115 €. Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf 291.670 €.

Variante 2:

Die Kosten für die Bezuschussung jedes Essens mit 0,80 € belaufen sich bei der jetzigen Essenszahl von 284.555 auf 227.644 €. Hinzu kommen Mehrkosten für diejenigen Schulen, die bisher bereits eine höhere Förderung erhalten von 10.355 €. Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf 237.999 €.

Die Mehrkosten gegenüber dem Verwaltungsvorschlag belaufen sich in Variante 1 auf 69.426 €, für Variante 2 auf 15.755 €.

Begründung:

Die vorgeschlagene Form der Förderung erreicht mehrere Ziele gleichzeitig:

1. Es wird ein Höchstbetrag für den Abgabepreis sichergestellt, der unter dem bisher von der Verwaltung vorgeschlagenen Höchstpreis von 3,50 € liegt.
2. Durch die Kombination dieses Höchstpreises mit einem festen Zuschuss für ein Essen entsteht ein Anreiz dafür, den Einkaufspreis zu beschränken.
3. Es wird ein Anreiz für eine hohe Qualität des Essens gesetzt.
4. Es besteht ein Anreiz, die bestehenden ehrenamtlichen Strukturen Aufrecht zu erhalten. Dabei ist allerdings noch mit den Schulen zu klären, ob es hierfür erforderlich ist, zumindest einen Teil des Zuschusses auch für andere Zwecke zu verwenden, sofern der maximale Abgabepreis trotzdem eingehalten werden kann.
5. Das vorgeschlagene System ist deutlich transparenter als der von der Verwaltung vorgelegte Vorschlag.
6. Zumindest in Variante 2 (Höchstpreis: 3,20 €) halten sich die Mehrkosten gegenüber dem Verwaltungsvorschlag in Grenzen.

Für die Fraktion AL/Grüne  
Gez. Roland de Beauclair

Für die SPD-Fraktion  
Gez. Dr. Martin Rosemann